



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Bezirksamt Wandsbek - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 22021 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
WBZ 24

Schloßgarten 9
22041 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 81 - 0
Telefax 040 - 4 27 90 52 24
E-Mail wbz24@wandsbek.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 81 - ###
E-Mail wbz24@wandsbek.hamburg.de

GZ.: W/WBZ/04155/2017
Hamburg, den 14. Juni 2017

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
27.03.2017

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

519-090
7186 in der Gemarkung: Poppenbüttel

Errichtung einer Verkaufsstätte für Merchandisingartikel aus Film und Fernsehen Shop-1.SH.073 im Untergeschoss im AEZ

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Sprechzeiten:
Achtung! Sprechzeiten nur nach tel.
Vereinbarung.

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1, Busse Wandsbek Markt

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan	Poppenbüttel 26 mit den Festsetzungen: MK g (B-Plan Pop38 vom 22.11.2005) ; Baunutzungsverordnung vom 15.09.1977
Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen	Hummelsbütteler Feldmark/Alstertal

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

272 / 1	Grundriss / 1. UG
272 / 2	Grundriss Einrichtungsplanung
272 / 3	Grundriss Einrichtungsplanung Brandschutz
272 / 4	Baubeschreibung
272 / 5	Betriebsbeschreibung
272 / 6	Brandschutznachweis

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen
 - 1.1. für die Unterschreitung der Breite der Hauptgänge von den erforderlichen 2,00 m um 0,50 m auf 1,50 m gemäß § 13 Abs. 4 Verkaufsstättenverordnung.

Begründung

Der Abweichung wird zugestimmt. Der B3gründung im Brandschutznachweis Vorl. 272/6 wird gefolgt. Dabei ist insbesondere positiv zu berücksichtigen, dass der Laden mit einer Gesamtverkaufsfläche von ca. 95 m² eine sehr geringe Fläche aufweist (u.a. gute Übersichtlichkeit und sehr kurze Rettungswege).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude